Anlage 1 zur Vorlage B 19/0272 Protokoll der Veranstaltung

Protokoll der Informationsveranstaltung " Ausbau Am Böhmerwald "

Termin: 24.04.2019

Ort: Mensa im Schulzentrum Süd

Uhrzeit: 18.00 – 19:55 Uhr Besucher: ca. 100 Personen

Teilnehmer der Stadt Norderstedt: Eingeladene Gäste:

Herr Kröska Fachbereichsleiter / Moderator Herr Ahrens von Ing.-Büro Lenk +

Herr Vollmer Verkehrsplaner Rauchfuß, Rellingen

Herr Möllmann Tiefbauingenieur

Herr Mette Beiträge

Herr Hoerauf FBL Beiträge u. Vermessung Frau Giese Organisation / Protokoll

Herr Kröska begrüßt die Anwesenden und stellt die Mitglieder der Verwaltung und deren Aufgabenbereich vor, sowie Herrn Ahrens vom Ingenieurbüro Lenk + Rauchfuß, der mit der Planung des Ausbaus beauftragt wurde.

Aufgrund der fehlenden Mikrofonanlage übernimmt Herr Kröska die Vorstellung der zwei Ausbauvarianten.

Variante 1 - Shared Space

Variante 2 - Ausbau wie vorhanden, mit einem breiteren Gehweg und einer Verschwenkung der Fahrbahn südlich Gilcherweg, sowie 21 vorgegebenen Parkflächen.

Die Entwässerung ist bisher nicht ausreichend vorhanden und ist bei beiden Varianten entsprechend neu herzustellen.

Um 18:17 übernimmt Herr Mette die Darlegung der beitragsrechtlichen Grundlage.

Für beide Ausbauvarianten sind Beiträge zu erheben mit einer Ausnahme.

Der Gehweg und die Beleuchtung in Variante 2 sind bereits endgültig hergestellt und abgerechnet worden. Hierfür würden bei einem Straßenausbau Beiträge nach dem Kommunalen Abgabegesetz Schleswig-Holstein (KAG) anfallen, welche in Norderstedt seit Jan. 2018 nicht mehr erhoben werden.

Für den Ausbau der Fahrbahn und Entwässerung fallen jedoch Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) an, da diese Teileinrichtungen noch nicht erstmalig und endgültig hergestellt worden sind.

Stadt Norderstedt Amt für Stadtentwicklung, Umwelt u. Verkehr Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung u. Liegenschaften M. Giese

(Der Unterschied zw. BauGB u. KAG wird mehrmals während der Veranstaltung von Hr. Mette erläutert im Protokoll jedoch nicht nochmal wiedergegeben)

Die Entwässerung in der Straße besteht zurzeit lediglich aus vereinzelten Sickertrummen, die nur eine punktuelle Entwässerung ermöglichen. Entwässerungsrinnen, zur Ableitung des Oberflächenwassers, sowie ein Grabensystem mit Vorflut fehlen. Eine nach Norm hergestellte Entwässerungseinrichtung ist nicht vorhanden.

90 % der beitragsfähigen Kosten sind durch die Anlieger zu tragen.

Die Höhe der Beiträge ergibt sich maßgeblich aus den angefallenen Baukosten, der Grundstücksgröße und der Bebaubarkeit.

Die Grundstücke auf der westlichen Seite liegen innerhalb des Bebauungsplan Nr. 252, der vorgibt, dass dort eine Bebauung mit 2 Geschossen zulässig ist. Hier ist nach der Möglichkeit der Bebauung abzurechnen und nicht nach der tatsächlich vorhandenen Bebauung.

Die Grundstücke auf der östlichen Seite sind in keinem Bebauungsplan erfasst. Hier erfolgt die Berechnung aufgrund der tatsächlichen Bebauung.

Nach der aktuellen Kostenschätzung muss mit folgenden Erschließungsbeiträgen gerechnet werden:

	Variante 1	Variante 2
Kostenschätzung	1.645.000 €	1.545.000 € (hierin
		enthalten sind 262.000€ f.
		Gehweg u. Beleuchtung)
Beiträge	zw. 5.800 – 43.000 €	zw. 4.600 – 34.400 €

Beispiel für eine Grundstücksfläche mit 608 gm² und 1- u. 2 Geschossen

1 Geschoss	rd. 13.750 €	rd. 12.000 €
2 Geschosse	rd. 17.850 €	rd. 14.400 €

Im Anschluss an die Vorstellungen zum Ausbau und der beitragsrechtlichen Belange folgt eine offene Fragerunde.

Die für das Protokoll erfassbaren Fragen sind nach Themen strukturiert aufgeführt.

Frage	Antwort
Thema: Ausbauvarianten	
- Mehrere Anwohner drohen Anwälte	Die Einwände werden zur Kenntnis
einzuschalten, um der Stadt Fehlverhalten	genommen.
nachzuweisen:	
Die Gemeinden Harksheide + Glashütte	
haben in den 60 und 70 Jahren keine	
ordentliche Entwässerung hergestellt und die	
Stadt hat den Zustand der Decke soweit	
kommen lassen.	
- Abends stehen 40-50 Fahrzeuge in der	Beim Umbau im Sinne Shared Space können
Straße, wo sollen diese in den beiden	die Fahrzeuge dort abgestellt werden, wo es
Varianten noch hin?	die Straßenverkehrsordnung (StVO) zulässt:
	Am rechten Fahrbahnrand in Fahrtrichtung,
	nicht vor Zufahrten und bei einer
	Restfahrbahnbreite von 3,05 m
	Bei dem normalen Ausbau sind 21 Park-
	buchten vorgesehen.
- Ausbau nach Variante 2, aber ohne	Kann in die weitere Planung mit
Verschwenkung und weniger Bauminseln,	aufgenommen werden.
dafür mehr Stellplätze!	
- Wenn man schon für den Ausbau der	Eine Sperrung der Straße ist nicht möglich,
Straße zahlt, dann soll auch eine Sperrung	da dann Wendemöglichkeiten entsprechend
der Straße in der Mitte, wie in der	vorhanden sein müssen, die platzmäßig nicht
Müllerstraße, erfolgen?	umgesetzt werden können.
- Nur Sanierung, kein Ausbau, wie im	Eine Sanierung in dieser Form würde hier
nördlichen Abschnitt!	nicht lange halten, der Ausbau ist
	erforderlich.
- Einen Ausbau der Straße, ohne den Bau	Ein Ausbau ohne Entwässerung, würde den
der Entwässerungsleitung!	Anforderungen und Vorgaben zum Ausbau
	von Straßen widersprechen.

- Kosten für die Entwässerung sind dann von der Stadt zu tragen, die Anlieger nur die	Die Straßenentwässerung ist nach dem
der Stadt zu tragen, die Anlieger nur die	
	BauGB Bestandteil der Straße, für die
Straße. Die Stadt besteht ja auf die	Beiträge erhoben werden müssen.
Entwässerung!	
- Es fand schon einmal eine Bürgerver-	Es gab bisher keine ausgearbeitete
anstaltung statt, in der Kosten für den	Ausbauplanung, die den Bürgern vorgestellt
Ausbau genannt wurden, die erheblich	wurde. Vermutlich ist die Veranstaltung
niedriger waren!	gemeint, die im Rahmen der Aufstellung
	des Bebauungsplans Parallelstraße und
	westl. Am Böhmerwald stattgefunden hat. Im
	Zusammenhang mit B-Plänen wird jedoch
	noch keine Kostenschätzung zu
	Straßenbaukosten oder etwaigen
	Beitragshöhen gegeben. Woher die
	bezeichneten Summen kommen, kann nicht
	nachvollzogen werden.
	Zudem wären diese Schätzungen überholt,
	da sich die Baupreise seitdem erhöht haben.
- Sind Bohrung der Straße vorgenommen	Ja, dabei wurde festgestellt, dass der Unter-
worden?	boden u.a. keine Frostschutzschicht hat.
- Um das Verkehrsaufkommen zu halbieren,	Der Vorschlag muss von der
könnte man zwei Einbahnstraßen einrichten,	Verkehrsaufsicht geprüft werden.
Am Böhmerwald in die eine Richtung und	
Parallelstraße in die andere Richtung.	
- Welche Vorteile bietet Shared Space?	Der Mischverkehrscharakter soll die
	Geschwindigkeit reduzieren und ein besseres
	Miteinander der Verkehrsteilnehmer
	vereinbaren. Gehwege werden nicht beparkt.
	Schaffung eines übersichtlichen
	Straßenraums.

Frage	Antwort
- Würde bei Variante 2 die Beleuchtung	Ja, die Beleuchtung würde man auf die
korrigiert werden?	gegenüberliegende Seite mit zum Gehweg
	umsetzen.
- Bleibt es bei Tempo 30?	Ja!
- Können die Anlieger entscheiden welche	Die Meinung der Anlieger wird den
Variante kommt?	Mitgliedern des Ausschuss für Stadtentwick-
	lung und Verkehr mitgeteilt. Der Ausschuss
	fällt am Ende die Entscheidung, welche
	Variante kommt.
	Die Anwesenden, die Ihre Mailadresse in die
	Anwesenheitsliste eingetragen haben,
	werden über den Termin der Ausschuss-
	sitzung informiert.
- Vorschlag der Anlieger zum Ausbau:	Vorschlag wird so weitergegeben.
Straßenführung wie jetzt ohne	
Verschwenkung und Nasen / Grüninseln mit	
Gehweg, dazu die Beleuchtung umsetzen,	
und Entwässerung. Seitenstreifen zum	
Parken bleibt komplett.	
Thema: Beitragspflicht	
- Die Straße ist keine Anliegerstraße,	Die Unterscheidung zw. Anlieger-,
sondern eine Durchgangsstraße, wieso	Durchgangs-, oder auch Hauptverkehrs-
müssen nur die Anlieger zahlen?	straßen gibt es bei der Berechnung von
	Erschließungsbeiträgen nicht. Die
	Unterscheidung nach Straßenklassen mit
	unterschiedlichen Anteilssätzen gibt es nur
	für die Aufteilung der Kosten nach KAG.

Frage	Antwort
- 1961 wurden schon Beiträge von der	Die "Beiträge" die damals erhoben wurden,
Gemeinde Harksheide und Glashütte	erfolgten nach § 9 des preußischen KAG für
berechnet, werden diese berücksichtigt?	Ausbaumaßnahmen und nicht der
	endgültigen Herstellung.
- Wenn die Beiträge aus '61 nicht	Für den jetzigen Ausbau wird es einen
berücksichtigt werden, wer garantiert einem,	Beschluss geben in dem festgehalten wird,
dass man in 30 Jahre nicht wieder Beiträge	dass die erstmalige und endgültige
zahlen muss?	Herstellung der Straße erfolgt ist. Danach
	können Beiträge nach BauGB nicht nochmal
	erhoben werden.
- Bei Variante 1 – Shared Space	Ja, beim Ausbau nach Shared Space gibt es
verschwindet der Gehweg. Ist dies daher	lediglich eine einheitliche Verkehrsfläche für
teurer?	Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrzeuge
	(Mischverkehrsfläche). Bei der anderen
	Variante wird dagegen ein bereits erstmalig
	hergestellter Gehweg erneut ausgebaut.
- Wird der Stichweg zur Parallelstraße auch	Ja, der Verbindungsweg wird angebaut. Die
ausgebaut und müssen die Anwohner der	Kosten für den Ausbau dieses Weges
Parallelstraße dafür zahlen?	werden jedoch nicht auf die Anlieger
	umgelegt.
Sonstige Fragen der Anlieger:	
- Das Ordnungsamt sollte mal vermehrt die	Die Anfrage wird an das Ordnungsamt
zugeparkten Zufahrten ahnden.	weitergegeben.
- Wer hat entschieden: Das gebaut werden	Der Träger der Straßenbaulast, bei dieser
muss?	Straße die Stadt, legt die Straßen fest. Durch
	die Politik wurden die Mittel für den Ausbau
	in Haushalt bereitgestellt und beschlossen
	mit den 2 Varianten in die Bürgerbeteiligung
	zu gehen.

Frage	Antwort
- Das Potenzial des Grundstücks kann nicht	Hierzu bitte noch einmal an die
ausgenutzt werden, eine Hinterbebauung ist	Bauaufsicht wenden.
nicht möglich, da keine Zufahrt gewährleistet	
werden kann.	
- Ist das Protokoll öffentlich zugänglich?	Ja, es wird im Rahmen der Vorlage für die
	Ausschusssitzung im Ratsinformations-
	system der Stadt hinterlegt sein.
- Wie verlässlich sind die Schätzungen der	In der Regel wird der Kostenrahmen
Baukosten?	eingehalten.
- Ab wann spricht man von 2 Geschossen?	Die Definition eines Vollgeschosses ist in der
	Landesbauordnung geregelt. Ein
	Einfamilienhaus mit einem Erdgeschoss und
	45º Dach ist in der Regel eingeschossig.

19:55 Ende der offenen Fragerunde.

Wie geht es weiter

- 1. Entscheidung zum Ausbau vor der Sommerpause
- 2. Ausbau 2020
- 3. voraussichtlich im Jahr 2021/22 Berechnung der Beiträge

Herr Kröska bedankt sich für die zahlreiche Teilnahme.

Im Anschluss werden noch Einzelgespräche mit Bürgern zu den Ausbauvarianten geführt. Zahlreiche Bürger informieren sich dazu über die Beitragshöhe Ihrer eigenen Grundstücke.